Die Grösse der Gesellschaft

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **88 (1933)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Eingehen der alten Gesellschaften doppelte oder sogar mehrfache Mitgliedschaft häufig zu treffen ist. So schreibt z. B. Stadtpfarrer Hürlimann von seiner Mitgliedschaft bei 5 Gesellschaften. Viele Beamte der Schneidergesellschaft erscheinen auch als solche bei andern Gesellschaften. Martin Probstatt war z. B. Stubenmeister zu Kürschnern und zu Schneidern, Wilhelm Ritter Stubenmeister zu Schneidern und Krämerschultheiß zu Safran, ebenso Michael Probstatt. Nikolaus Probstatt finden wir als Gesellen zu Schneidern und Kürschnern und als Pfleger der Lukasbruderschaft. Jörg Schytterberg war 1575 sogar gleichzeitig Stubenmeister zu Schneidern und Safran. Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren.

Anders als durch die Zugehörigkeit eines Stubengesellen zu mehr als einer Gesellschaft wären auch die hohen Mitgliederzahlen einzelner Stuben nicht zu erklären.

IV.

Die Größe der Gesellschaft.

Bis 1794 führte die Gesellschaft kein Mitgliederverzeichnis, sodaß alle Angaben über die Mitgliederzahl auf Schätzungen beruhen. Wohl wurden seit 1613 Neuaufnahmen im Rechnungsbuch aufgezeichnet, Abgänge jedoch nicht.

Für die Zeit vor 1630 fehlen für eine auch nur annähernd zuverlässige Schätzung alle Anhaltspunkte. Für die Jahre 1630—1640 enthält das Rechnungsbuch ein Register,[47] das die Namen von 383 Mitgliedern enthält, aber ohne Angabe eines eventuellen Ausscheidens innerhalb dieser zehn Jahre. Von 1636—40 wurden 83 neue Gesellen aufgenommen, sodaß wir unter Berücksichtigung von Mitgliederverlust durch Todesfall oder Wegzug für die genannten zehn Jahre eine durchschnittliche Mitgliederzahl von über 300 annehmen dürfen. Für die Jahre

[47] ZB.

1641—50 sind im Register 453 Namen aufgeführt, davon waren in diesem Zeitraum 235 Neuaufnahmen, denen daher, verglichen mit dem Bestand von 1630/40 ein Verlust von mindestens 165 Gesellen gegenüber stehen muß. Mit der Annahme einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von rund 350 für 1640/50 gehen wir daher wohl kaum fehl, ebensowenig mit der Ansetzung dieses Durchschnittes für das ganze 17. Jahrhundert, da die Mitgliederaufnahmen bis zum letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts sehr zahlreich waren (1650/59: 234, 1660/69: 175, 1670/79: 88, 1680/89: 104).

Diese Mitgliederzahlen erscheinen für unsere kleine Stadt relativ hoch, es ist aber dabei eben zu berücksichtigen, daß viele Mitglieder auch andern Gesellschaften angehörten und eine größere Anzahl nicht in Luzern wohnte.

Nach 1690 wurden die Aufnahmen spärlicher.[48] Für die Jahre 1771/91 existiert wieder ein Register. Es gehörten in diesen Jahren der Gesellschaft an: 48 Mitglieder des Kleinen Rates, 90 Mitglieder des Großen Rates (davon 13 nur für 6 Jahre), 10 Geistliche, 90 Bürger (davon die Hälfte nur bis 1791), 17 Schneider, 15 Weber, 46 Witwen, total rund 300. In den Jahren 1794/95 betrug die Mitgliederzahl noch 251, davon waren rund 80 Schneider, Weber und Tuchleute.[49]

Bei der Neuordnung der Gesellschaft nach 1800 wurde die Mitgliederzahl auf 50 begrenzt;[50] bei der Auflösung im Jahre 1875 waren es noch 45.[51]

V.

Das Handwerk.

a) Umschreibung.

Bei Erlaß der ersten umfassenden Gewerbeordnung bestimmte der Rat 1472 genau den Bereich der einzelnen Handwerke und Gewerbe.

---

[48] 1690/99: 60; 1700/09: 49; 1710/19: 21; 1720/29: 79; 1730/39: 45; 1740/49: 27; 1750/59: 25.

[49] Meisterbuch. [50] Protokoll I. [51] Protokoll II.